

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 31

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.

Programm
der
Jahres-Versammlung
des
Schweizerischen Pius-Vereins
in
Wyl, Kt. St. Gallen,
den 26., 27. und 28. August 1879.

Dienstag den 26. August.**Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten:** Sitzung des Größern Centralcomites im Pfarrhaus.**Abends 5 Uhr:** Sitzung der Abgeordneten des Schweizer Erziehungsvereins zur Behandlung der Vereinsgeschäfte im Gasthaus zur „Sonne“.**Mittwoch den 27. August.****Vormittags 8 Uhr:** Trauergottesdienst, Requiem für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der Pfarrkirche zu St. Niklaus.**Unmittelbar nach dem Gottesdienst:** Erste öffentliche Generalversammlung in der Tonhalle.

Begrüßung durch den Präsidenten des Festcomites. Grüße aus der deutschen, französischen und italienischen Schweiz. Vorträge, Referate.

Mittags 12 Uhr: Einfaches Mittagessen im Gasthof zum Schwanen. Gelegenheit hiefür findet sich auch in anderen Gasthäusern.**Nachmittags 2 Uhr:** Vereins-Sitzung in der Tonhalle zur Behandlung der Vereinsgeschäfte. (Beim Eintritt sind die Vereinskarten vorzuweisen.)**Unmittelbar nach der Vereins-Sitzung:** Öffentliche Versammlung des Schweizer Erziehungsvereins im großen Saal des „Schwanen“.

Vorträge, Referate.

Abends 5 Uhr: Sektions-Sitzungen.

A. Sektion für christliche Charitas im „Schönthal“.

B. Sektion für Wissenschaft, Kunst und Kirchenmusik im oberen Saale der „Sonne“.

C. Sektion für Presse, Rechts- und Vereinswesen im „Adler“.

Jedes Vereinsmitglied ist ersucht, sich an jener Sektion zu betheiligen, deren Gegenstand ihm das meiste Interesse bietet.

D. Séance française. Im Falle eine hinreichende Anzahl Mitglieder aus der romanischen Schweiz eintrifft, so findet eine **Französische Sitzung** Abends 5 Uhr im Rathhauseaal statt.**Abends 6 Uhr 30 Min.:** Abendandacht in der Pfarrkirche vor ausgefaktem Venerabile, mit Aufführung von kirchlicher Vocalmusik.**Abends 7 Uhr 30 Min.:** Gesellige Unterhaltung in der Tonhalle mit Vocal- und Instrumentalmusik und Wirthschaft.**Donnerstag den 28. August.****Morgens 6 Uhr:** Frühamt in der Pfarrkirche, wobei die hl. Kommunion gespendet wird. (Für Beichten wird Mittwoch Abend und Donnerstag früh, besonders im Kloster der BB. Kapuziner und auch in der Pfarrkirche Gelegenheit geboten.)**Vormittags 7 Uhr 30 Min.:** Einzug Sr. Gn. des Hochw. Hrn. Bischofs vom Pfarrhaus in die Pfarrkirche. Festpredigt und Hochamt.**Vormittags 9 Uhr 30 Min.:** Zweite öffentliche Generalversammlung in der Tonhalle. Vorträge und Referate.**Vormittags 11 Uhr:** Schlusswort vom Vizepräsidenten des Vereins.**Mittags 12 Uhr:** Festessen im „Schwanen.“**Bemerkungen.**

1) Die Tit. Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei ihrer Ankunft in Wyl ihre Namen im Einquartierungsbureau einschreiben zu lassen.

Das Quartierbureau befindet sich im Gasthof zum Schwanen.

Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied eine weiße Vereinskarte, welche in der Vereins-Sitzung vom 27. Nachmittags 2 Uhr bei den Abstimmungen über die Vereinsgeschäfte vorzuweisen ist.

Jene Mitglieder, welche als Abgeordnete der Ortsvereine erscheinen, haben solches bei der Einschreibung anzugeben und erhalten statt der weißen eine rothe Vereinskarte zum Ausweise.

2) Die Vereinsmitglieder und Festgäste werden eingeladen, bei ihrer Ankunft in obgedachtem Einquartierungsbureau sogleich die Karten für die Mittagessen zu lösen. Die sofortige Lösung der Karten ist nothwendig, 1. damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann und 2. weil diejenigen Mitglieder, welche rechtzeitig die Karten erworben, bei allfälligem Mangel an Platz den Vorzug haben.

3) Jenen Mitgliedern, welche es wünschen, ertheilt das Quartier-Bureau auch Anstunft über Logements und besorgt allfällige Bestellungen. Aufträge für Bestellungen, welche sehr willkommen sind, sind spätestens bis zum 24. August schriftlich an Hochw. Hrn. Professor Schöch in Wyl zu senden.

4) Die Hochw. H. G. Geistlichen, welche während der Festzeit in Wyl die hl. Messe celebrieren wollen, sind ersucht, sich im Quartierbureau anzumelden; sie werden daselbst Auskunft erhalten, in welcher Kirche und zu welcher Stunde sie Gelegenheit hiefür finden.



Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn.

Freitags den 25. Juli, 11 Uhr Vormittags, wurde die Leiche dieses erlauchten Kämpfers für die Freiheit und das hl. Recht der Kirche im Dom zu Paderborn beigesetzt. Eine Volksmasse, die nach Tausenden zählte, das Gymnasium der Stadt, alle Bruderschaften mit 24 Fahnen, 300 Priester im Hochett und 12 Domherren gaben dem Hingeschiedenen das Geleite zur irdischen Ruhestätte.

„Der römisch-katholischen Kirche gehörte meine Jugend und mein Mannesalter, ihr wird mein Greisenalter gehören, so lange mir Gott das Leben fristen wird. Alles werde ich für sie opfern und, wenn es sein sollte, auch meinen letzten Blutstropfen.“ Mit diesen Worten wies seiner Zeit der muthige Oberhirt die Aufforderung des Oberpräsidenten von Westfalen, sein Amt niederzulegen, zurück; und diesen Worten ist der Bekenner treu geblieben bis in den Tod, der ihn in der Verbannung hinraffen sollte.

Bischof Martin wurde geboren zu Geislar auf dem preussischen Eichsfelde am 18. Mai 1812, erwarb zu Münster den theologischen Doctorhut und wurde am 27. Februar 1836 in Köln zum Priester geweiht. Er war ein Schüler Allioli's und Döllinger's, und hörte auch nach einem zweijährigen Besuche der Münchener Hochschule, weil er sich mit Vorliebe mit dem Studium der semitischen Sprachen beschäftigte, Gesenius, Tholuck, Wegscheider und Tuch. Nachdem er einige Zeit Rector des Progymnasiums zu Wipperfurth und Religionslehrer am katholischen Gymnasium in Köln gewesen, kam er im

Jahre 1844 als Professor der Theologie und Inspector des katholisch-theologischen Convicts nach Bonn. Als Religionslehrer zu Köln verfaßte er jenes Religionshandbuch für höhere Lehranstalten, welches gegen zwanzig Auflagen erlebte, an allen katholischen Gymnasien Preußens eingeführt wurde und dem Religionsunterrichte eine neue Frische und Lebendigkeit verlieh; das Werk wurde unseres Wissens in die französische, polnische und ungarische Sprache übersetzt und seine Entfernung aus den Schulen war nicht gerechtfertigt. Ueber das zwölfjährige thatenreiche Leben des Verbliebenen als Professor der Moralthologie zu Bonn schreibt die dortige „Reichsztg.“: „Dr. Martin hat sich während der Zeit seines Hierseins nicht nur durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit die allgemeine Hochachtung, sondern überdies durch seine ungeheuchelte Herzlichkeit die Zuneigung Aller erworben, die ihm nahe kamen. Bei seinen Collegen an der Universität ohne Unterschied der Confessionen war er hochgeschätzt und geliebt, ebenso bei der Studentenschaft; den Alumnen des Convicts war er ein väterlicher Fürsorger.“ —

Am Feste des hl. Franz von Sales, den 29. Jänner 1856 wurde Dr. Martin zum Bischofe von Paderborn gewählt und am 17. August consecrirt. Seine bischöfliche Amtsthätigkeit zeichnete sich aus durch rastlose Arbeitskraft und tiefstes Pflichtgefühl. Nachdem er im Jahre 1860 dem Kölner Provinzialconcil beigewohnt, hielt er selber sieben Jahre später eine Diöcesansynode ab zur Förderung des kirchlichen und sittlichen Lebens in seiner Diözese. Am meisten lagen ihm natürlich die Candidaten des Priestertums am Herzen; er gründete ein Knabenseminar zu Heiligenstadt und aus eigenen Mitteln zu Paderborn das Theologenconvict; während der Wintersemester hielt er im Priesterseminare allwöchentlich Vorlesungen über die wichtigsten Materien der Pastoraltheologie und des Kirchenrechts. Seinen Diöcesanen war er ein eifriger Seelenhirt, der sich namentlich auch der sächsischen und westfälischen

Diaspora mit energischer Liebe annahm und ihr großartiges Aufblühen begründete. Auch an die Protestanten seiner Diözese richtete er wiederholt sein bischöfliches Wort; die betreffenden Bücher wurden mit Begeisterung gelesen und erlebten wiederholte Auflagen.

Ein glühender Anhänger des hl. Stuhles, pilgerte er wiederholt zu den Schwelmen der Apostel. An den Arbeiten des vatikanischen Concils hat er als Mitglied der Congregatio de fide &c. in hervorragender Weise mitgewirkt.

Bischof Martin war der erste, welcher gegen die drei Maigesetze von 1873 Protest erhob. Schon am 18. Januar erklärte er dem königlichen Staatsministerium, daß er zur Ausführung solcher Gesetze nie Hand bieten könne. Er hat sein Wort gehalten und die Folgen muthig auf sich genommen. Schlag folgte auf Schlag: Schließung des Priesterseminars und der theologischen Lehranstalt zu Paderborn; Geldstrafen, Pfändungen, „Absetzung“, Internirung in der Festung Wasse und schließlich Flucht in's Ausland. Jahrelang hat er das Brod der Fremde gegessen — es war ein bitteres Brod. Die Trennung von seiner Heerde, die Verwüstung seiner Diözese (heute sind 94 von 467 Pfarreien derselben und überdies 44 Kaplanen und Vikarien verwaist), lastete furchtbar auf seinem Herzen. Aber Trost fand er in dem Bewußtsein, daß er gethan, was ihm das Gewissen gebot, in der liebevollen Aufnahme beim hl. Vater in Rom und in der unerschütterlichen Anhänglichkeit, welche Klerus und Volk seiner Diözese in großartiger Einmüthigkeit ihm bewahrte.

Ueber die letzten Augenblicke des, Mittwochs den 16. Juli in seinem Verbannungsorte Mont St. Guibert bei Brüssel verstorbenen Bischofs erhält die „Germania“ von einem Augenzeugen folgenden Bericht:

„Am Mittwoch Nachmittag traf ich von Aachen her, wo ich den sterbenskranken Vater verlassen, in Mont St. Guibert an und wurde hier von dem Arzte mit den Worten überrascht: „Sorgen Sie dafür, daß der Patient schleunigst die hl. Sterbesakramente

empfangt.“ Daß mich eine solche Begrüßung wie ein Donnerschlag traf, darf ich schon versichern. Ich eilte hierauf zum Schlafzimmer des Patienten. Welch ein Anblick! Welch eine Veränderung! Laut schluchzend kniete ich nieder, um des theuren Oberhirten Segen zu empfangen. Was nun die Krankheit Hochdieselben betrifft, so bezeichneten die herbeigerufenen Aerzte dieselbe als eine sehr heftige Luftröhrenentzündung. Der Magen des Patienten war total derartig, und man hatte eine absolute Abstinenz von aller Nahrung vorgeschrieben. Am Montage und Dienstage durfte alle Hoffnung auf baldige Wiedergenesung gesetzt werden. Mittwoch Morgens gegen 2 Uhr trat ein Wechsel zum Schlimmern ein, welcher bis gegen 7 Uhr Abends anhielt. Dieserhalb durfte denn auch mit der Spendung der hl. Sterbesakramente nicht länger mehr gezögert werden. Der Bischof zeigte sich zum Empfange derselben alsbald bereit. Nachdem die Beichte abgelegt war, bemerkte man ihm, man würde in einigen Minuten die hl. Wegzehrung spenden. „Aber sollten wir nicht lieber warten, bis Morgen früh?“ lautete da die Frage des Kranken. Als man ihn auf das Bedenkliche eines solchen Aufschubs hingewiesen, stimmte er sofort ein, sowohl die hl. Wegzehrung, als auch die letzte Delung und Generalabsolution zu empfangen. Er begleitete den ganzen feierlichen Act mit einer Andacht und Geistesammlung, wie man sie nur äußerst selten antreffen wird. Stets betete er laut mit, segnete sich, so oft ihm der Segen gespendet wurde, und beschloß dann die ungemein rührende und erhebende Feier mit einem laut vernehmbareren: „Gelobt sei Jesus Christus!“ Gegen 10½ Uhr Abends begann man, die Sterbegebete zu verrichten; eine halbe Stunde später erfolgte der letzte Pulsschlag. Von einer Agonie nicht die leiseste Spur; hier durfte man den Tod im eigentlichsten Sinne des Wortes ein sanftes Hinüberschlummern nennen.“ —

Das „Westf. Volksbl.“ theilt einen der letzten Briefe des verewigten Bischofes aus der Verbannung an einen

geistlichen Freund mit, der ein helles Licht auf den edlen Charakter des hohen Todten wirft und so recht zeigt, wie sehr er geneigt war, alle persönlichen Interessen dem heißersehnten Frieden unserer hl. Kirche zu opfern. Das genannte Schreiben lautet:

„Lieber Herr . . . Es war mir angenehm, nach so langer Zeit einmal wieder etwas von Ihnen zu vernehmen, und für den lieben Festesgruß danke ich Ihnen. Nicht minder hat es mich gefreut, zu vernehmen, daß dort die Gnadenzeit so gut benutzt worden ist. Gewiß ist es Gott allein, der uns helfen kann, aber er läßt sich seine Gnaden im Gebete abringen; so daß wir zu ihm hoffen wollen, er werde seiner Kirche bald den ersehnten Frieden verleihen. Ich habe früher immer sehr wenig Hoffnung auf eine baldige Beendigung unserer Wirren gehabt. Seitdem aber die Nationalliberalen, diese eigentlichen fabricatores unserer Maigesetze, aus dem Sattel gehoben sind, ist meine Hoffnung etwas gewachsen. Doch mögen immer noch Jahre darüber hingehen. Ich habe, was mich selbst betrifft, Alles mit unbedingter Ergebung in des Herrn Hand niedergelegt, und daß Leo XIII. auch an meiner und Ledochowski's Rückberufung festhält, weiß ich ganz zuverlässig. Wenn aber dadurch der Friede hergestellt werden könnte, würde ich, was meine Person betrifft, diese gerne preisgeben, um die wenigen Lebenstage, die mir noch übrig sind, auf meinen Hingang in die Ewigkeit mich vorzubereiten. Vanitas vanitatum et omnia vanitas (Eitelkeit über Eitelkeit und Alles ist eitel). 6. Juni 1879.“

Nach den kirchlichen Bestimmungen hat bekanntlich das Domkapitel, wenn der bischöfliche Stuhl erledigt wird, innerhalb der ersten acht Tage, vom Tage der eingetretenen Vacanz an gerechnet, aus seiner Mitte einen Capitularvicar zu wählen, welcher bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles die Regierung der Diözese hat. Das Paderborner Domcapitel ist wegen der Maigesetze nicht in der Lage, einen Capitularvicar wählen zu können. Die

Erledigung des bischöflichen Stuhles ist dem hl. Vater sofort angezeigt worden. Die Zahl der verwaisten Diözesen Preußens ist nunmehr auf 4 gestiegen: Fulda, Trier, Osnabrück und Paderborn. —

✠ Chorherr Josef Brunner in Burzach.

(Schluß.)

In den Landkapiteln Regensburg und Mellingen bekleidete Hr. Pfarrer Brunner viele Jahre die Würde eines Secretars, sowie in den Bezirken Baden und Muri das Amt eines Schulraths und Schulinspektors. In den Pfarreien Kaiserstuhl, Wohlen und Merenschwand war er als Präsident der Schulpflege die Seele alles Ortschulwesens.

Im Spätjahr 1865 hatte Hr. Brunner als aargauischer residirender Domherr in Solothurn die Ehre, unsern Hochwürdigsten Diözesanbischof Eugenius auf dessen bischöflicher Firm- und Visitationsreise im Aargau zu begleiten und sein Predigertalent zu bewähren. Leider wurde er auf der Rückreise von Basel nach Solothurn von einem heftigen Nasenbluten, einer Art Blutsturz befallen. Von dieser Zeit an war die leibliche und geistige Kraft des früher so kerngesund, heitern und lebensfrohen Mannes gebrochen und alle zur Herstellung der Gesundheit versuchten und angewandten Mittel erwiesen sich als ohnmächtig. In der Meinung, in reiner Berg- und Landluft die Gesundheit wieder zu erlangen, übernahm er die Pfarrpastoration in Zonen, fand sich aber nur zu bald genöthigt, den Platz wieder zu räumen und sich für einweilen als Staatspensionär nach Merenschwand zurückzuziehen, bis er auf eine gerade erledigte Ruhepfürnde am Stifte Burzach befördert werden konnte. Aber krank, geistig und leiblich gebrochen nach Burzach gekommen und der ungestörten Ruhe genießend, die ihm die Kanonikatspfürnde zu bieten vermochte, blieb er zu jeder Arbeit unfähig und war die letzten vier Jahre sogar außer Stande,

nur mehr die Kirche zu besuchen. So an Haus und Zimmer gebannt und von der frommen Stiftung zu St. Verena sein armseliges Leben fristend, erkannte er, als der letzte Geistliche, dem sich die Pforten des Priesterasyls in Zurzach öffneten, an sich selbst am besten den hohen Werth, die Zeitgemäßheit des nun leider zertrümmerten Stiftes, indem es ihm, dem greisen, kranken Priester, nachdem er eine lange Reihe von Jahren für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes gearbeitet, ein ruhiges und ehrenvolles Alter ermöglichte. Darum konnte er es weder begreifen noch verschmerzen, wie eine weise und kluge aargauische Regierung es nur über's Gewissen bringen konnte, so ganz ohne Grund und Ursache, ohne irgendwelche Veranlassung, die Aufhebung des so äußerst zeitgemäßen Priesterasyls zu St. Verena in Zurzach, einer Anstalt, um die andere weniger glückliche Kantone den Aargau schon oft beneidet haben, einem Großen Rathe zu übertragen, von dem er erfahrungsgemäß wissen mußte, daß er das ihm selbst von Katholiken dargebotene katholische Kirchengut nicht nur nicht mit Entrüstung zurückweisen, sondern ganz unbedenklich und mit Freuden antreten werde, wie es denn leider auch am 17. Mai 1876 mit 89 gegen 47 Landesväterstimmen geschehen ist.

Hr. Brunner ertrug, wie die Tage herber Prüfung und tiefen Schmerzes, die die gewaltsame und nie zu rechtfertigende Zertrümmerung des Verena-Stiftes im Gefolge hatte, so die Tage einer vieljährigen Krankheit mit wahrhaft christlicher Resignation und Ergebenheit in Gottes heiligen Willen. Er betrachtete sie als Mittel zur Läuterung seines Geistes und Herzens, zur Kräftigung seiner Liebe und Treue zum Felsen der heiligen Kirche, zu Papst und rechtmäßigem Bischof, und dankte Gott dafür mit gerührtem Herzen. Mit Mund und Herz bekennd und glaubend Alles, was Gott durch seine heilige Kirche und deren sichtbares Oberhaupt zu glauben vorstellt, und eben darum aus ganzer Seele bedauernd und betrauernd die unselige Verblendung, mit

der gewisse Priester und Laien die liebende Mutter, die heilige Kirche verlassen, und ihr vermeintliches Heil bei wasserlosen Cisternen gesucht haben, wollte er als treuer Sohn der heiligen katholischen Kirche auch sterben. Und so gestärkt mit den Tröstungen der hl. Religion, hat er nach einem achttägigen schweren letzten Krankenlager die Leiden und Schrecken des Todes im Hinblick auf den gekreuzigten Heiland muthig und standhaft überwunden, und ist am 17. dies, Nachmittags 2 Uhr, wie wir hoffen, eines glückseligen Todes gestorben. Die Leiche des selig Verbliebenen wurde letzten Montag den 21. Juli bei großer Bethheiligung Seitens des Volkes und der Geistlichkeit in Zurzach beigesezt.

Herr Chorherr Brunner wird in segnetem Andenken bleiben allerwärts, wo er als eifriger und treuer Seelsorger und Priester die Last und Hitze des Tages getragen — zu Gottes Ehre und zur Wohlfahrt der heiligen Kirche.

Beim Grabe und im Grabe zu St. Verena in Zurzach haben sich von den vier ehemaligen, so treu- und innig befreundeten Seelsorgern des sogenannten „Studenlandes“ bereits drei als Chorbrüder wieder zusammengefunden; der vierte weilt aber zur Stunde noch in hac lacrymarum valle, als passor solitarius vereinsamt, und mit nur noch zwei greisen, lieben Chorbrüdern beweinend den Untergang eines harmlos und segensreich wirkenden altehrwürdigen Kollegiatstiftes zu St. Verena in Zurzach, bis der liebe Gott auch ihn würdigt, zu den verkörnten Brüdern und Freunden im Himmel zu versammeln.

H.

△ Darf einem Geistlichen die Vornahme kirchlicher Funktionen bei der Beerdigung vorsächlicher Selbstmörder zugemuthet werden?

(Eine bundesrätliche Entscheidung.)

(Schluß.)

III.

Auf die weitem Vorhalte des Regierungsrathes, als liege in der Ablehnung der kirchlichen Beerdigung ein

Akt der Intoleranz, der Inhumanität, des öffentlichen Anstoßes, erwiderte Hr. Pfarrer N. in seiner Recurschrift:

„Handelt derjenige intolerant und inhuman gegen einen Verstorbenen, wenn er ihn nach dem Tode mit religiösen Handlungen verschont, die von ihm im Leben verhöhnt und verachtet worden? Handelt er intolerant gegen die Ueberlebenden, wenn er ihnen die Gewissensgründe eröffnet, die ihm die Vornahme kirchlicher Funktionen verunmöglichen und sie zur Ueberzeugung bringt, daß weder Willkür noch Abneigung, weder vermessenheit Nichten noch Urtheilen die Motive seines Verhaltens sind?“

„Wenn aus Schonung gegen hinterbliebene Verwandte die Entziehung der liturgischen Gebete und Segnungen unzulässig wäre, dann müßten aus dem gleichen Grunde alle staatlichen Strafgesetze suspendirt werden, weil sie nicht angewendet werden können, ohne auch der Familie Trauer und Unehre zu bereiten.“

„Was endlich das öffentliche Aergerniß betrifft, das ich durch mein Verhalten gegeben haben soll, so ist bekanntlich das Aergerniß ein höchst relativer Begriff. Was den einen zur Erbauung gereicht, das ist andern zum Anstoße, und so ist es nicht zu verwundern, wenn ein Theil meiner Parochianen von meiner Handlungsweise Anlaß zu Aergerniß nahm. Hingegen kann ich die weitaus größte Mehrheit meiner Parochianen als Zeugen anrufen, daß sie sich an mir nicht gestoßen haben, daß ich ihnen gegentheils durch Vornahme kirchlicher Funktionen schweres Aergerniß verursacht hätte, als ein Geistlicher, der sich über die Vorschriften der katholischen Kirche hinwegsetzt, als ein Seelenhirt, der Angesichts der Gemeinde gegen sein Gewissen handelt und dazu mithilft, den Abscheu des Volkes vor dem vorsächlichen Selbstmorde als einem schweren Frevel gegen Gott, gegen sich selbst und seine Familie, sowie gegen die ganze menschliche Gesellschaft abzuschwächen und dadurch mitzuwirken zur erschreckenden Ueberhandnahme dieser

traurigsten und unheilvollsten Verirrung unserer Zeit."

Am Schlusse der Recursschrift richtet Hr. Pfarrer R. im Bewußtsein unauferstehbaren Rechtes an den h. Bundesrath die Frage:

"Kann und darf ein Schweizerbürger gestraft werden, weil er, ohne ein Staatsgesetz oder eine Staatsverordnung, zu übertreten, nach der Vorschrift seines Glaubens und seines Gewissens handelte? weil er eine kirchliche Funktion unterließ, die im fraglichen Falle von seinem Seelsorgeramte nicht nur nicht gefordert, sondern mit demselben geradezu unverträglich war, und von den Nächstbetheiligten nicht einmal verlangt wurde?"

"Ist nicht die Bundesverfassung vom Geiste der Freiheit durchweht und auf dem Principe der Freiheit innerhalb der Schranke des öffentlichen Rechtes aufgebaut?"

"Wenn der Schweizerbürger, sei er weltlichen oder geistlichen Standes, auf gesetzlichem Boden seiner religiösen Ueberzeugung und den Mahnungen seines Gewissens nicht mehr folgen darf, ohne Gefahr zu laufen, gemässregelt zu werden: wo bleibt da die garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit? und welche Konsequenzen ergeben sich, wenn der ob der Ausübung seiner verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit willkürlich Bestrafte bei dem hohen Bundesrath keinen Schutz fände?"

"Gestützt auf all diese Momente erwarte ich vom Gerechtigkeitssinne des hohen Bundesrathes, daß er die gegen den Recurrenten durch den h. aarg. Regierungsrath beschlossene Strafverfügung als eine mit Art. 49 der Bundesverfassung unverträglich aufheben werde."

Der Recurs des Pfarramtes R. wurde vom Bundesrath als begründet erklärt und der Strafbeschuß des aarg. Regierungsrathes aufgehoben. Das vom 4. Juli datirte Aktenstück lautet:

"Der schweizerische Bundesrath hat in Sachen des Hrn. J. R., Pfarrer in R., Kantons Aargau, betreffend Be-

einträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit;

"Nach angehörtem Berichte des Justiz- und Polizeidepartements und nach Einsicht der Akten, woraus sich ergeben:

"I. Der Recurrent wurde von der Regierung des Kantons Aargau mit einem ernstlichen Verweise und mit einer Ordnungsbusse von 50 Fr. bestraft, weil er sich geweigert, dem Thierarzt Keller in Klingnau, der sich selbst entleibt hatte, eine kirchliche Beerdigung angedeihen zu lassen. Für den Fall einer künftigen gleichen Weigerung wurde ihm ein noch ernsteres Vorgehen angedroht.

"II. Herr R. recurrirte an den Bundesrath, weil er in seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt worden sei.

"Es stehe außer allem Zweifel, daß Keller vorsätzlich und in zurechnungsfähigem Zustande sich getödtet habe. Die vorsätzlichen Selbstmörder seien aber laut Vorschrift der katholischen Kirche von dem kirchlichen Begräbniße ausgenommen. Außerdem habe Keller die Religion und den christlichen Glauben in unerhörter Weise verhöhnt. Recurrent habe sich daher in seinem Gewissen für verpflichtet gehalten, der Beerdigung fern zu bleiben. Auch habe die Ehefrau Keller seine Mitwirkung nicht begehrt, und die Kirchenpflege sei mit seinem Vorgehen einverstanden gewesen. Hiedurch habe er weder eine kantonale, noch eidgenössische Gesetzesvorschrift verletzt.

"III. Die Regierung des Kantons Aargau erwiderte:

"Der Recurrent habe sich anfänglich bereit erklärt, die Leiche des Keller zu begleiten, wie er auch schon wiederholt bei der Beerdigung von Selbstmördern mitgewirkt habe. Erst als er vernahm, daß Keller auf unerhörte Weise die höchsten Glaubenslehren des Christenthums im Allgemeinen und der katholischen Kirche insbesondere verhöhnt und verlästert habe, so habe er der Frau Keller in ihrem Hause eröffnet, daß ihm sein Gewissen eine Assistenz bei der Beerdigung verbiete, worauf Frau Keller geantwortet habe, sie wolle ihn nicht zu einer Handlung nöthigen, die

gegen sein Gewissen sei. Die Unterscheidung zwischen unzurechnungsfähigen und zurechnungsfähigen Selbstmördern sei psychologisch unstatthaft. Es gehöre im Kanton Aargau zu den ordentlichen amtlichen Funktionen der Pfarrgeistlichen, zur schicklichen Beerdigung aller Verstorbenen mitzuwirken.

In Erwägung:

"1. Der Recurrent hat allerdings als ein in der Aargauischen Staatskirche angestellter Pfarrer alle diejenigen kirchlichen Funktionen zu verrichten, welche ihm sein Amt überbindet, und es sind im Unterlassungsfalle, gemäß der aargauischen Kirchenorganisation, der Kirchenrath und in zweiter Instanz der Regierungsrath zuständig, gegen die fehlbaren Geistlichen einzuschreiten.

"2. Allein es besteht keinerlei Verordnung oder bestimmte Vorschrift, daß die Geistlichen den Leichenbegängnissen von Selbstmördern beizuwohnen haben; die Verordnung des Regierungsrathes des Kantons Aargau vom 23. Januar 1833 lautet lediglich dahin, daß Leichname von Selbstmördern auf den gewöhnlichen Beerdigungsplätzen beerdigt werden sollen.

"Der Regierungsrath leitet sowohl in der Motivirung seiner Schlußnahme gegen den Recurrenten vom 14. Februar des Jahres, als in seinem Berichte vom 16. April abhin die Verpflichtung der Geistlichen, an Leichenbegängnissen von Selbstmördern zu assistiren, aus dem Artikel 53 der Bundesverfassung ab, aber dieser Artikel ist weit davon entfernt, nur die Beerdigung unter kirchlicher Assistenz als eine schickliche zu erklären, gegenheils stellt er die Verfügung über die Begräbnißplätze unter die bürgerlichen Behörden und macht diesen zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werde.

"3. Nachdem somit für den Recurrenten keine Amtspflicht bestand, an dem Leichenbegängnisse des Thierarztes Keller kirchliche Funktionen zu verrichten, fällt die Beurtheilung seiner Handlungsweise unter den Gesichtspunkt des Art. 49 der Bundesverfassung, wonach

Niemand zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden darf;

b e s c h l o s s e n :

„Der Recurs des Hrn. Pfarrer R. ist begründet und der Beschluß der Regierung des Kantons Argau vom 14. Februar 1879 aufgehoben.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisium Basel. (Mitgetheilt.) Die Priesterexerzition für die Geistlichkeit des Bisiums Basel werden den 8. September Abends im Kollegium St. Michael in Zug beginnen und am 12. September Morgens schließen.

Luzern. Bei den Kirchenrathswahlen vom letzten Sonntag wurden die Candidaten der Radicalen, die H. B o n m a t t und M e y e r, gewählt und ist somit — das beliebte Gleichgewicht wieder hergestellt.

Bern. Verschiedene Blätter melden von einer Conferenz der jurassischen Präfecten mit Vertretern der Regierung, in welcher, behufs Herstellung des „kirchlichen Friedens“, unter Andern auch das Mitbenützungrecht der Pfarrkirchen durch die altkatholischen Minoritäten in Aussicht genommen worden. — Schlaffüchtige Kinder pflegen sich gewöhnlich längere Zeit hindurch die Augen zu reiben, bevor sie völlig erwachen!

Soeben erhalten wir über fragl. Conferenz eine Einsendung, die wir in der nächsten Nummer mittheilen.

— Hr. Pfarrer Jeker in Biel, wegen Vornahme einer Trauung auf Grund des Friedenstrüßungsgesetzes zuerst ungehört, dann polizeirichterlich zu 100 Fr. Buße und Kosten verurtheilt, wurde letzten Mittwoch von der Polizeikammer f r e i g e s p r o c h e n.

Baselland. Von Hrn. Pfarrer Tanner in Langenbruck geht uns folgende Berichtigung zu: „In Nr. 27 der „Schw. K.-Z.“ steht geschrieben, Baselland habe einen altkatholischen, in der eigenen Gemeinde discreditierten Pfarrer zum Be-

zirksinspector für die römisch-katholischen Schulen des Birseck ernannt. — Es ist das durchaus unrichtig und ich kann nicht umhin, der Wahrheit willen auf den Irrthum aufmerksam zu machen. Wir haben in Baselland keine Bezirksinspectoren, sondern einen Kantonalinspector, dem alle Schulen des Landes unterstellt sind. Der altkatholische Pfarrer von Allschwyl, der allein mit jener Notiz gemeint sein kann, hat in Schulfachen nicht mehr und nicht weniger Competenzen, als irgend ein anderer Pfarrer.“

Zürich. Der Bundesrath hat den Recurs der Schulpflege von katholisch Dietikon gegen die Vereinigung der Primarschulen von reformirt und katholisch Dietikon abgewiesen, soweit derselbe sich auf die Art. 27 und 50 der Bundesverfassung beruft. Der Entscheid, ob Verletzung der kantonalen Verfassung und des Eigenthums vorliege, steht dem Bundesgericht zu.

Freiburg. Ueber die vorletzten Dienstag in Courtion stattgefundene Lehrconferenz wird uns berichtet, daß ca. 300 Lehrer und Schulfreunde daran theilgenommen und die Versammlung ein schönes Bild von reger Wirksamkeit und freudlichem Zusammenwirken von Geistlichen und Laien zum Heil der Volksschule geboten habe. Besonders habe der Vortrag des Hrn. Jacquier (eines Zöglings von Altenryf) über die „Erziehung des Weibes“ allseitig in hohem Grade entsprochen.

— Letzten Sonntag hat der Hochwst. Bischof Marilley fünf Candidaten zu Priestern geweiht: es sind dies die Hochw. H. Curret von St. Martin; Peter Repond von Cottens; Oberfon von Lausanne; Pollian von Affens und Perroulaz von Freiburg.

Außerdem sind noch sechs andere Alumnen aus dem Rt. Genf, welche ihre Studien im Seminar zu Freiburg vollendet, nach Beyrien (Savoyen) verreis, um dort aus den Händen des Hochwst. Bischofs Mermillob die Priesterweihe zu empfangen.

Genf. Dem „Courrier“ zufolge war der jüngst verstorbene „Favre vom Gotthard“ Katholik und rechnete sich das zur Ehre; er interessirte sich viel um die katholischen Interessen in Genf. Er verkehrte auch gern mit Hrn. Mermillob vor und nach dessen Exil; einmal sagte er zu ihm: „Ich riskire bei der Gotthardunternehmung mein Vermögen und mein Leben, aber ich hoffe auf das Gelingen und ich werde stolz darauf sein, an dieses Werk den Namen eines Katholiken und eines dem Kanton Genf angehörenden Schweizerers zu knüpfen.“

† **Aus und von Rom.** (28. Juli.) Wesentliche Personaländerungen in den höhern Regionen der päpstlichen Umgebung stehen bevor. Se. Hl. P a p s t L e o XIII. wird im September ein oder zwei Consistorien halten und in denselben die dermaligen Inhaber der vier großen Nuntiaturen, welche zum Cardinalsstuhle ein Anrecht gewahren, als Cardinäle proclamiren. Es sind dies Msgr. Sanguigni, apostolischer Nuntius in Lissabon, Msgr. Jacobini, apostolischer Nuntius in Wien, Msgr. Meglia, apostolischer Nuntius in Paris, Msgr. Cattani, apostolischer Nuntius in Madrid. Dadurch wird die Neubesezung von vier Nuntiaturen bedingt. Für die Nuntiaturn in Wien soll Msgr. Czacki, bisheriger Secretär der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, oder Msgr. Loyssi, vormaliger Nuntius in München, in Aussicht genommen sein. Msgr. Czacki ist unstreitig einer der ersten Diplomaten des Vaticans und sein Abgang von Rom dürfte so fühlbar sein, daß nur höhere Gründe für die Wahl den Ausschlag geben könnten. Für die andern Nuntiaturen werden die Monsignores Bannutelli, Mocenni und Roncetti genannt, welche bisher in verschiedenen diplomatischen Missionen thätig waren.

Eine besondere Bedeutung wird der ebenfalls bevorstehenden Erhebung des Msgr. L a u r e n z i zum Cardinal beigelegt. Derselbe war während des Conclaves

Pro-Staatssecretär und zu den Zeiten, als Papst Leo XIII. als Cardinal-Bischof in Perugia war, Generalvicar dieser Diocese gewesen. Wir haben Grund anzunehmen, daß Papst Leo XIII. denselben zu seinem künftigen Staatssecretär bestimmt hat, da Cardinal Rina sich von der Staatskanzlei zurückziehen wünscht. Msgr. Laurenzi wird ein ausgezeichnete Cardinal-Staatssecretär sein, von dessen Thätigkeit die katholische Welt große Erfolge in der vom Papste eingeschlagenen Richtung erwarten darf.

Seit 1417, unter dem Pontificate Martin V., läßt der Papst jedes Jahr bei Wiederkehr des Festes des hl. Petrus eine Medaille prägen, auf welcher gewöhnlich eines der hervorragenden Ereignisse des verflossenen Jahres dargestellt ist. Leo XIII. ist dieser Tradition treu geblieben und hat in diesem Jahre eine Medaille prägen lassen, welche auf der einen Seite in höchst kunstvoller Ausführung das Bildniß des Papstes und auf deren anderer Seite die Religion sinnbildlich darstellt.

Aus Frankreich sind zwei wunderbare Heilungen, welche der Fürbitte Pius IX. zugeschrieben werden, nach Rom berichtet worden.

Generalvicar Monaco La Baletta macht durch ein Invito sacra bekannt, daß in wenigen Tagen die Grundsteinlegung der Botivkirche zum heiligsten Herzen Jesu stattfinden wird. Zur Vorbereitung auf dieses wichtige Ereigniß wird in der Kirche del Gesù ein feierliches Tribunal abgehalten.

Am 31. d. M. wird in der Kirche di S. Andrea della Valle für die Seelenruhe des verstorbenen Cardinal Staatssecretär Franchi ein feierliches Requiem stattfinden.

Der Leichnam der kürzlich verstorbenen Herzogin Maria Theresia von Parma wird gemäß eines von ihr geäußerten Wunsches hierher übertragen und auf dem allgemeinen Friedhofe in der Capelle der Dominicaner beerdigt werden. Die Verstorbene gehörte dem dritten Orden des hl. Dominicus an.

Der „Osservatore Romano“ erklärt die Gerüchte bezüglich des dem Apostolischen Nuntius von Paris bei Gelegenheit der Revue von Longchamps widerfahrenen Insultes für übertrieben. Der Präsident der Republik hat sich beeilt, dem Nuntius durch den Cabinetsschef sein Mißfallen über das Borgesallene auszusprechen zu lassen.

Deutschland. Döllingers Sommer-nachtstraum scheint sich denn doch verwirklichen zu wollen: auch in Säckingen sind sich Protestantismus und „Katholicismus“ in die Arme gefallen, und zwar in der Person des altkatholischen Pastors Bodenstein und der reformirten Pfarrerstochter von Säckingen. Der Vater dieser Letztern und der altkatholische Pastor Rieck von Heidelberg haben die Trauung gemeinschaftlich erequirt. — In Deutschland reformirte Pfarrerstochter, in der Schweiz reformirte Schenkjungfern: eine gewisse Superiorität kann dem deutschen Altkatholicismus, gegenüber dem schweizerischen, nicht abgesprochen werden!

— In Kottenburg ist Generalvicar Dombekant Dr. Anton von Dehler gestorben.

* **Amerika.** Am 14. Juli errichtete Papst Leo XIII. in der Kirchenprovinz Milwaukee ein neues apostolisches Vikariat, indem er die Diocese Omaha theilte, und das Indianer-Territorium als eigenes apostolisches Vikariat aufstellte. Zum ersten Bischofe dieses Vikariates ernannte der hl. Vater den Hochw. Abt des Klosters St. Meinrad im Staate Indiana, P. Martin Marti von Schwyz. Gottes Segen dem neuen Bischofe! —

Personal-Chronik.

Bern. Letzten Samstag wurde Hochw. Heinr. Jos. Charmillot, Pfarrer von Buix, beerdigt.

Illustrierte Zeitschriften-Schau.

II. Quartal 1879.

1) **Alte und Neue Welt.** (Benziger in Einsiedeln.) Hest 12—15. Blumenlese: Morgenruß, von v. Dyhern. Editha, Novelle von L. v. Erlburg. Münsterländische Bauerschaft, von Berthold Diätetische Briefe. Der Herr Professor, von Philipp Laicus. Ostern, von F. vom Rheine. Ein Blutzeuge des 17. Jahrhunderts, von Reinhold Baumstark. Flieh' die Nacht! von Ferdinand Heitemeyer. Die Mammothhöhle zu Luray. Die beiden Schwestern, von Redwitz. Pest in Moskau, von Elise Spruch. Autharis und Theudelinde, von Ehrhardt. Spazierritte durch Oyperrn, von C. Ein. Glückliches Kind, von G. Frhr. v. Dyhern. Schnee, von Dr. K. Th. Zingeler. Aus Edison's Jugendjahren, von Dr. Stackemann. Die beiden Brüder, von J. Schäfer. Otto von St. Amand, von Dr. Muth. Die Sphylle des Heidenthums und ihr Ursprung, von Dr. Lücken. Wie die Alten die Zeit gemessen, von Leop. M. C. Stoff. Das Lied der Mutter, Novelle von Walter Vogel. Janssen's neue Darstellung des Reformationszeitalters. Die Heilandskirche in Wien. Kindeseinfalt, von Dr. Proschko. Katholische Zeitgenossen: P. Kaspar Willi, Bischof von Chur. Der Huldigungsfestzug in Wien. Der Racheengel, von Fr. Rudolph. Allerlei: Und dann? Rebus, Räthsel 2c. 2c.

2) **Deutscher Hauschat.** (Pustet in Regensburg.) Hest 11—13. Blumenlese: Der König von Belvoir, Novelle von K. Tornow. Wie? Dr. Newman Cardinal? Literarische Charakterköpfe. Der letzte Ritter der Romantik, von Dr. Franz Alfred Muth. Unter der Knute, von Alexander Lamoth. Ein westphälischer Minister, von F. Zurbonsen. Die Botivkirche in Wien. Die Zulu-Kaffern und die britische Colonie Natal. Frühlingsregen. Gedicht von Wilh. Molinari. Das fünfzigjährige Jubiläum der Katholiken-Emancipation in Großbritannien, von A. Drammer. Der Bogen von Desterreich. Ballade zur kaiserlichen Jubelfeier,

von A. Schwaiger. Berliner Chronik. Ein Teppich nach Rafael's Carton. Der Apfelbaum, von Rudolf Rauch. Dusenbach, von J. Ulfamer. Wie man in den Mond reist, von Fr. Zurbonsen. Rhein-Album. Am Rhein. Gedicht von Wuth. Alexander I., erwählter Fürst von Bulgarien. Das Buch der Bücher in neuer arabischer Uebersetzung. Katholische Lebensbilder: Fürstbischof Gasser. Königin von Südfsee. Schiff „Großer Kurfürst“. Wiener- und Berliner-Chronik. Leadville. Springprocession. Gedichte, Allerlei, Wochenrundschau zc.

3) **Katholische Missionen.** (Freiburg bei Herder.) 6. und 7. Heft. Mission Ober-Sambesi. Von Bazanyo an den Nyanza und Tanganjakaften. Aus Madagaskar. Benedictinermission Neu-Horica. Nachrichten aus den Missionen: Central-, West- und Südafrika. Neucaledonien. Miscellen zc.

Bei der Expedition eingegangen:

Von Ungenannt aus dem Leimenthal:
Für Peterspfennig Fr. 5. —
Für inländische Mission „ 5. —

Bringen hiemit zur Kenntniß, daß die Liquidation von

Paramenten & Ornamenten

noch fort dauert. Um schnell damit aufzuräumen, verkaufen Alles um den billigsten Preis.

Wittwe Höhle u. Kinder.
30¹⁵) Zürich, Kartoffelmarkt Nr. 3.

Die Annoncen-Expedition

von
Rudolf Mosse in Zürich,

Schifflande Nr. 12,

Narau, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Genf, St. Gallen, Kreuzlingen, Luzern, Rapperswil, Rorschach, Schaffhausen, Winterthur etc.

besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Spesen, Inserate jeder Gattung, z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäftsverkäufe zc.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen wird Rabatt gewährt.

Knabenpensionat bei St. Michael in Zug. 32³,

Beginn des neuen Schuljahres, 2. Oktober. Gute katholische Erziehung. Beste Gelegenheit für die Zöglinge, sich sowohl für den Handelsstand oder einen technischen Beruf auszubilden, als auch tüchtige Gymnasialstudien zu machen. Vortrefflich eingerichtete Anstalt; gesunde prächtige Lage. Pensionspreis 500 Fr. Prospekte gratis. Auskunft ertheilen nebst den Hochw. Herren Dekan Haberthür, Pfarrer in Oberkirch; Pfarrer Jeker in Subingen; Pfarrer E. Broisy in Kappel (M2425Z)
Der Präsekt: **A. Meienberg.** Der Direktor: **S. A. Reiser.**

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigem Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krügen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchen spitzen Borten, Fransen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

186)

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

Das St. Ursus-Pfarrstift

der Stadt Solothurn

seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874
nach den urkundlichen Quellen.

Supplementband,

enthaltend

die Replik der Stadt Solothurn, Namens der katholischen Pfarrei von
St. Urs und Victor auf die Antwort des Staates,

von

J. Amiet, Advokat,
gewesenem eidgenössischen Generalprocurator.

Diese Replik bildet einen wesentlichen Bestandtheil des vor dem hohen Bundesgerichte waltenden Processes zwischen der Stadt Solothurn Namens ihrer katholischen Pfarrei gegen den Staat, betreffend die Säcularisation des Pfarrgutes der Stadt. Sie enthält eine streng wissenschaftliche (historische und juristische) Wiederlegung der von der h. Regierung vorgebrachten Antwortbehauptungen, und zugleich einen kurzen Abriss der Geschichte und der incorporirten Pfarreien des Stiftes Schönenwerd, bei welchem die geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse ganz verschieden sind.

Der Preis des Supplementbandes (Replik), 144 Seiten, groß Octav, ist Fr. 2. Exemplare des Hauptbandes (Klageschrist), 600 Seiten, werden, um die Anschaffung zu erleichtern, zu Fr. 8 erlassen.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Christus in seiner Kirche.

Eine Kirchengeschichte für Schule und Haus

von

Hochw. Hrn. **P. C. Businger,**

gew. Regens des bischöfl. Priesterseminars in Solothurn.

Mit einem einleitenden Briefe des Hochw. Hrn. **Eugenius Lachat,**
Bischof von Basel.

Preis per Exemplar gebunden Fr. 3.